



Abfall- und Wertstoffbehälter (AWB) aus Kunststoff

Vorschlag für eine Preisanpassungsklausel

Vorbemerkung – Preisanpassung bei Indexveränderungen:

Eine Anpassung der Vertragspreise kann durch jede Partei verlangt werden, wenn sich die maßgeblichen Preis-/Kostenindizes gegenüber dem Indexstand des Basismonats (z.B. Dezember 2023) oder dem letzten Zeitpunkt einer Preisanpassung um in Summe mehr als 5% nach oben oder unten verändert haben.

Die jeweiligen Indexstände sind ca. drei Wochen nach Monatsende verfügbar.

Ein Anpassungsverlangen kann bis zum letzten Werktag eines Monats geltend gemacht werden und gilt sodann für alle Lieferungen ab dem Folgemonat.

Der jeweilige Behälterpreis errechnet sich auf Basis folgender Formel:

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{alt}} \times (0,10 + 0,10 \times M1/M0 + 0,30 \times reM1/reM0 + 0,10 \times K1/K0 + 0,20 \times E1/E0 + 0,20 \times L1/L0)$$

Legende:

P = Preis

M = Material (KI: PE-HD Standard Spritzguss, Referenzpreis - GGAWB Webseite)

reM = Sekundärmaterial (KI: re-HD Standard Spritzguss schwarz, Referenzpreis - GGAWB Webseite)

K = Kraftstoff (GP19-1920260052, Statistisches Bundesamt: Erzeugerpreisindex gew. Prod. für Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher, Genesis-online 61241-0004)

E = Energie (GP19-351115200, Statistisches Bundesamt: Erzeugerpreisindex gew. Prod. für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden Hochsp., 4 Mill. kWh, Genesis-online 61241-0004)

L = Lohn (WZ08-38-01, Statistisches Bundesamt: 62231-0001 Indizes der Tarifverdienste, Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige, Code VST066)

Einer Forderung nach Preisanpassung sind die Berechnung und Nachweise über die Entwicklung der maßgeblichen Kostenelemente beizufügen.